



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Jörg Kratkey (SPD), Gerd-Rainer Michalek (B90/Grüne), Christa Lefèvre (FW)	0532/11 - I/89
--	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	17.10.2011	
Bauausschuss	07.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	
Magistrat	30.01.2012	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		

Betreff:

Eindämmung von Spielhallen Prüfungsauftrag

Text:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mit den nachfolgend genannten Maßnahmen die Möglichkeit besteht, die weitere Ansiedlung von Spielhallen im Stadtgebiet unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern oder zu erschweren:

- a) Erhöhung der Spielapparatesteuer bis an die von der Rechtsprechung gezogenen Grenzen
- b) Erlass und/oder Veränderung von Bebauungsplänen einschließlich der Verhängung von Veränderungssperren
- c) Regulierung der Öffnungszeiten im Rahmen des geltenden Gefahrenabwehrrechts

Der Bericht, in dem durchaus weitere als geeignet angesehene Möglichkeiten dargestellt werden können und sollen, ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.01.2012 vorzulegen.

Wetzlar, den 11.06.2012

gez. Jörg Kratkey
Gerd-Rainer Michalek
Christa Lefèvre

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Spielhallen im Stadtgebiet erheblich erhöht. Zahlreiche weitere Spielhallen sind im Planungsstadium. Spielhallen in großer Anzahl können zu einem Trading-Down-Effekt führen. Die sich permanent vermehrende Anzahl von Spielhallen ist kein typisches Problem in der Stadt Wetzlar. Nahezu alle Kommunen haben damit zu kämpfen. Effektiv gegen die weitere Anzahl von Spielhallen vorzugehen ist mit dem geltenden Recht nicht einfach, aber auch nicht unmöglich.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

Die **Erhöhung der Spielapparatesteuer** bis hart an die Grenze dessen, was von der Rechtsprechung als „erdrosselnde Wirkung“ bezeichnet wird.

Der **Erllass oder die Veränderung von Bebauungsplänen** u. a. mit der Festlegung von Abstandsregelungen zwischen einzelnen Spielhallen, des Ausschlusses von Spielhallen in Kern- oder Mischgebieten, das Verbot, Spielhallen in Erdgeschosslagen anzusiedeln usw.

Ob nach der Liberalisierung der Öffnungszeiten in Hessen eine **Einschränkung von Öffnungszeiten** möglich ist, soll ebenfalls geprüft werden.

Darüber hinaus bitten wir den Magistrat, weitere als geeignet angesehene Maßnahmen zu prüfen oder zu entwickeln, damit letztlich ein Gesamtpaket zur Eindämmung von Spielhallen geschnürt werden kann.